

Belgischen Kammer, gehört. In ihm verlieren die Kämpfer für den Frieden einen ihrer Besten; das belgische Volk einen seiner Treuesten, die Welt einen harten, unbittlichen Streiter gegen Faschismus und Krieg.

Die deutschen Widerstandskämpfer und alle fortschrittlichen Demokraten betrauern in ihm einen unverbrüchlichen Freund, Kameraden und Leidensgefährten.

Sein Andenken wird in der ganzen fortschrittlichen Welt unvergessen bleiben.

Julien Lahaut sank, von imperialistischer Mörderhand getroffen, zu Boden. Es sind dieselben Kräfte, die die Mordschützen an Liebknecht, Luxemburg, Rathenau, Erzberger, Emst Thälmann und alle anderen antifaschistischen Widerstandskämpfer dirigiert und finanziert haben.

Dieser Mord geschah in einer Zeit, in der die brutale Niederknüppelung der Menschen in Westdeutschland erfolgte, die für Frieden und Fortschritt eintreten. Zur selben Stunde entlassen die amerikanischen Imperialisten Kriegsverbrecher aus dem Gefängnis in Landsberg, aus dem vor 25 Jahren Hitler durch die deutsche Reaktion befreit wurde. Initiatoren des Völkermordens werden in Westdeutschland in die Freiheit entlassen, weil die anglo-amerikanischen Interventen deutsche Helfershelfer für neue Verbrechen gegen die Menschlichkeit benötigen.

Die Provisorische Volkskammer entbietet der Fraktion der Kommunistischen Partei Belgiens und dem gesamten friedliebenden belgischen Volk ihr tiefempfundenes Mitgefühl und versichert, daß alle Mitglieder der Provisorischen Volkskammer sich im besonderen Maße verpflichtet fühlen, in dem weltweiten Kampf gegen Faschismus und Krieg mit verstärkter Kraft ihre Aufgabe zu erfüllen.

SED: gez. Wilhelm Koenen DBD: gez. Scholz  
LDP: „ Dr. Liebler KB/DFD/VVN: „ Claus Gysi  
CDU: „ August Bach Sozialdem. Frakt.: „ Hans Müller  
NDPD: „ Vincenz Müller FDGB/FDJu.a.: „ H. Warnke  
FDJ: gez. H. Kessler

Behandelt: 20. Sitzung (8. September 1950)  
Beschluss: angenommen

## Drucksache Nr. 141

### Antrag

zum mündlichen Bericht des Ausschusses für Arbeit und Gesundheitswesen und des Haushalts- und Finanzausschusses über die Beratung der Drucksache Nr. 137 — Gesetz über die weitere Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik —

Die Provisorische Volkskammer wolle beschließen:

Das

### Gesetz

**Über die weitere Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik** wird in der Fassung der Drucksache Nr. 137 unter Berücksichtigung nachstehender Änderungen angenommen:

### Präambel

Abs. 1 am Anfang des 2. Satzes ist dem Wort „Umsiedler“ das Wort „Zahlreiche“ voranzusetzen.

Abs. 2 ist zu streichen und wie folgt zu fassen:  
„So wurde den Umsiedlern die Möglichkeit der aktiven Mitarbeit am Aufbau eines neuen friedliebenden und demokratischen Deutschlands gegeben, sie sind vollberechtigte Staatsbürger.“

Abs. 3 in der 2. Zeile ist das Wort „Herbeiführung“ zu streichen und dafür zu setzen:  
„Schaffung die Umsiedler“.  
In der 3. und 4. Zeile sind die Worte „die ehemaligen Umsiedler“ zu streichen.  
In der 5. Zeile ist das Wort „ehemaligen“ ebenfalls zu streichen.

Im § 2 3. Zeile ist nach „hinaus“ das Wort „einen“ einzufügen.  
In der 6. Zeile ist nach dem Wort „Plan\*“ „25 Millionen DM“ einzufügen.  
In der 7. Zeile ist „25 Millionen DM“ zu streichen.

Im § 3 (C) 2. Zeile ist das Wort „Billigkeit“ durch „Wirtschaftlichkeit“ zu ersetzen.

§ 4 Abs. (1) ist zu streichen und dafür zu setzen:  
„(1) Den bedürftigsten Neubauern-Umsiedlern sind 10 000 Milchkühe bis 1. Juni 1951 zu festen Preisen zur Verfügung zu stellen.“

Abschnitt II. in der Überschrift des Abschnittes II. ist das Wort „Hilfe“ zu streichen und dafür das Wort „Wohnraum“ zu setzen.

Im § 7 Abs. (2) sind in der 1. Zeile die Worte „von Wohnraum“ zu streichen und durch die Worte „dieses Wohnraumes“ zu ersetzen.  
In der 3. Zeile sind die Worte „in erster Linie“ zu streichen und dafür das Wort „besonders“ zu setzen.

Im § 8 Abs. (1) 1. und 2. Zeile sind die Worte „Gewerbetreibenden und“ zu streichen.

Im § 9 sind die beiden Absätze mit  
(1)“  
und „(2)“  
zu beziffern.

Im § 9 Abs. (1) 1. Zeile ist hinter dem Wort „die“ einzufügen

„infolge der Umsiedlung“.  
Abs. (2) In der 1. Zeile ist das Wort „Bedürftigen“ zu streichen und dafür das Wort „Bedürftige“ zu setzen.

Im § 11 2. Zeile ist das Semikolon zu streichen und dafür ein Punkt zu setzen. Der darauf folgende Nebensatz ist in seinem vollen Wortlaut als neuer Satz weiterzuführen.

Berichterstatter: Frau Abgeordnete Wollermann

Berlin, den 7. September 1950

gez.: A. Starck

Vorsitzender

des Ausschusses für Arbeit und Gesundheitswesen

Behandelt: 20. Sitzung (8. September 1950)

Beschluss: angenommen (siehe Drucksache Nr. 137)